

zur Bestandsgefährdung führen können, laufend zu überwachen, frühzeitig geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen und Aufsichtsrat und Gesellschaftsorgane zeitnah zu informieren. Das Gesetz normiert nunmehr eine Pflicht zur Früherkennung, eine Pflicht zur Krisenabwehr und eine Pflicht zur Information. Wer das bisher noch nicht getan hat, muss spätestens jetzt das Frühwarnsystem implementieren, um die Auswirkungen der aufgezeigten Risiken auf die Liquidität und den Ertrag des Unternehmens in den gesetzlich vorgeschriebenen Prognosezeiträumen zu bestimmen. Wer dies in erster Linie als Belastung empfindet, übersieht, dass ein verpflichtendes Frühwarnsystem alle Chancen zu proaktivem Handeln bietet, also das Unternehmen in die Lage versetzen kann, Risiken und Fehlentwicklungen frühzeitig selbstständig zu erkennen. Denn dies ist der erste und entscheidende Schritt, um sodann Gegenmaßnahmen einzuleiten, damit einer Verschärfung der Krise und damit verbundenen Fehlentwicklungen vorzubeugen, aber auch um eine noch alle Handlungsoptionen während drohende Zahlungsunfähigkeit oder gar den Notfall schon bestehender Antragspflichten bei bereits eingetretener Zahlungsunfähigkeit zu erkennen.



Professor Dr. Rolf-Dieter Mönning (Mönning Feser Partner) gründete 1980 die Kanzlei Mönning & Georg und zählt zu den führenden Verwaltern und Restrukturierungsberatern (erneut: „Beste Anwälte im Bereich Restrukturierung und Insolvenz“ Handelsblatt 2020). Er wird seit 1979 mit der Abwicklung von Konkurs-, Vergleichs-, Gesamtvollstreckungs- und Insolvenzverfahren und der Beratung von Krisenunternehmen beauftragt und hat bis heute über 3.500 Verfahren aller Größenordnungen mit Schwerpunkt Fortführung und Sanierung bearbeitet. Er veröffentlicht und referiert regelmäßig im In- und Ausland zu insolvenzrechtlichen Themen und ist u. a. Herausgeber und Autor des Handbuchs „Betriebsfortführung in Restrukturierung und Insolvenz“. Bis zur Emeritierung war er Professor für Unternehmensrecht an der Fachhochschule Aachen.

Unsere Partner

NS+P

DR. NEUMANN, SCHMEER UND PARTNER
Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

BURK  AG

 **MÖNIG**
WIRTSCHAFTSKANZLEI

 MÖNNING FESER PARTNER
RECHTSANWÄLTE
INSOLVENZVERWALTER

T R C Consulting

Transaktion • Restrukturierung • Controlling

Cornelia Mönning
Rechtsanwältin

WED+ | consulting
management